

Lindenbrog'sche Testament bestimmte den Rector Gymnasii zum Bibliothekar; dieselbe Bestimmung enthalten auch noch die Gymnasialgesetze von 1652. Doch ward bald ein besonderer Bibliothekar ernannt, und so blieb es, bis Joh. Christian Wolf, der schon bei seinen Lebzeiten seine und seines Bruders Bücher der Stadt übergab, die Bestimmung erwirkte, dass künftig das Bibliothekariat von den Professoren des Gymnasiums sollte verwaltet werden. Gegenwärtig stehen zwei Professoren den Geschäften vor: Herr Prof. Lehmann, als erster Bibliothekar, und Herr Prof. Petersen. Ausserdem sind drei Mitarbeiter, deren einer das Register der ausgeliehenen Bücher führt, und zwei Gymnasialisten angestellt. Aufsicht und Aufwartung hat Brockmann, der gewöhnlich unten im Gymnasiumsgebäude zu finden ist, und Fremden, welche die Bibliothek zu sehen wünschen, nähere Auskunft geben kann.

Das Local ist seit der Errichtung auf demselben Platz (im Gymnasialgebäude) geblieben, musste aber 1649 vergrössert und 1746 ganz erneuert werden. Im untern Stock dieses Gebäudes befinden sich die beiden Hörsäle, die naturhistorischen Sammlungen, der mathematische und physikalische Apparat des Gymnasiums. Die beiden obern Stockwerke sind von der Bibliothek fast überfüllt. Die Säle derselben enthalten mehr Bildnisse um die Bibliothek verdienter Männer.

Im Jahre 1643 wurden alle Bücher in Kisten gepackt; 1649 ward das neue Gebäude eingeweiht und 1751 verkündigte die gedruckte neue Bibliothek-Ordnung die baldige Eröffnung; allein die neue Aufstellung war nicht so leicht beschafft, ungeachtet J. C. Wolf sein ganzes Leben daran setzte und besonders an Prof. Petiscus einen eifrigen Nachfolger hatte. Erst 1781 kündigte Prof. Schütze durch ein eigenes Programm die regelmässige Eröffnung an. Es war unterdessen der Nominalcatalog ergänzt und ein Realcatalog angelegt; allein jener war durch die Supplemente unbequem geworden, und wurde daher vom Prof. Ebeling ganz neu verfertigt. Auch der Realcatalog ist unzweckmässig eingerichtet, da kein Raum für hinzukommende Bücher gelassen. Es wird daher schon seit Ebelings Tode an Erneuerung desselben gearbeitet, wobei der Mangel an Raum sehr beschwerend und zeitraubend ist. Die Handschriften waren nie vollständig katalogirt und geordnet; Petiscus hatte bedeutend vorgearbeitet; aber da die franz. Occupation aufs neue Unordnung veranlasste, musste von vorn angefangen werden und die neue Anordnung ist schon bedeutend vorgeückt.

Hier angesessene Bürger und bekannte hiesige Gelehrte (unbekannte gegen angemessene Sicherheit) können Bücher, nach Vorschrift der Bibliotheks-Ordnung von 1751, geliehen erhalten.

Folgende Bekanntmachung vom 18ten September 1818 ergiebt über die Benutzung das Nähere: „Alle diejenigen, welche Bücher von der Stadt-Bibliothek zu haben wünschen, werden ihrer eigenen Bequemlichkeit und der Beförderung der Ordnung wegen ersucht, die vollständigen Titel und Ausgaben der gewünschten Werke auf einzelne Zettel zu schreiben, und diese, mit ihrer Namens-Unterschrift, Datum und Angabe des Wohnorts versehen, am Dienstage und Freitage zwischen 12 und 2 Uhr dem Bibliothek-Boten am Eingange der Stadt-Bibliothek überliefern zu lassen, worauf sie an den folgenden Tagen, d. h. Mittwochs und Sonnabends, von 1 bis 2 Uhr, persönlich oder durch bekannte Leute, die verlangten Bücher, nach der im 8ten §. der Bibliotheks-Ordnung vom 1sten März 1751 näher angegebenen Bestimmung, in Empfang nehmen, und über das, was nicht vorhanden ist, Auskunft erhalten können.“

Zum Ausleihen und Zurückgeben der Bücher, wie zum Arbeiten in der Bibliothek ist dieselbe Mittwochs und Sonnabends von 12–2 Uhr dem Publicum geöffnet. Während des Winters können wegen der häufigeren Benutzung auch an den anderen 4 Wochentagen von 12–1 Uhr daselbst Bücher eingesehen werden.

Jeder Verfasser und Verleger eines in Hamburg gedruckten Buches ist gesetzlich verpflichtet, ein Exemplar desselben der Stadtbibliothek einzusenden. Auch ist, einer älteren lobenswerthen Uebereinkunft gemäss, von jedem neuerwählten Mitgliede E. Hochedl. und Hochw. Rathes, der Bibliothek ein ihr fehlendes Hauptwerk zu schenken.

Da die Schätze der Bibliothek sich jährlich vermehren, es daher an Platz gebricht und dadurch eine bequeme Benutzung derselben gar sehr erschwert wird, so ist zu hoffen, dass die nothwendige Erweiterung des Locals recht bald ausgeführt werde.

- b) Die Commerc-Bibliothek, gestiftet im Jahre 1735, ist in dem obersten Stockwerk der 1767 von Sonnin erbauten Stadtwage neben der Börse aufgestellt. Sie enthält eine treffliche Auswahl der vorzüglichsten zur Handlungswissenschaft gehörigen Werke, geographischen, statistischen, technologischen und handelsrechtlichen Inhalts, nebst einer ausgezeichneten Landkartensammlung, und wird jährlich vermehrt. (Zufolge einer Vereinbarung mit der Stadtbibliothek ist dafür gesorgt, dass, um desto vollständiger Sammlungen zu haben, jede nur Anschaffungen macht, die ihrem Zwecke angemessen sind.) Das bei weitem zu kleine Local hat eine zweckmässige und bequeme Aufstellung des ganzen reichen Büchervorraths bisher verhindert. Der Protocollist des Commerciums, Herr Doctor Mönckeberg, ist Bibliothekar; bei ihm muss man sich im Geschäftszimmer des Commerciums melden, wenn man die Bibliothek zu benutzen wünscht. Diese Benutzung ist jedem hiesigen Bürger, gegen einen auszustellenden Empfangschein, vergönnt.
- c) Die Bibliothek der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe wird jeden Donnerstag Mittag von 12 bis 2 Uhr zum Leihen und Abliefern von Büchern geöffnet. Das Verzeichniss dieser (über 40,000 Bände starken) Sammlung, welche jährlich ansehnlich vermehrt wird, ist gedruckt; der neueste Catalog ist von 1832, nebst einem Anhang. Vorsteher der Bibliothek sind die Herren H. Baumeister, J. U. Dr., und G. Lührs, J. U. Dr.
- d) Die Bibliothek der St. Jacobi-Kirche enthält einige grössere und seltene theologische Werke, z. B. die Polyglotten. S. Jansen a. a. O. S. 479–81.
- e) Die Bibliothek der St. Catharinen-Kirche enthält einige vortrefliche Bibel-Ausgaben, eine complutensische Bibel, auch Schriften der Kirchenväter und älteren Theologen, besonders in exegetischen Fache. Ein Theil der Bücher befindet sich in der Sacristei, ein anderer neben und über dem Kirchensaal. S. Jansen a. a. O. S. 479.
- f) Bibliothek des Gesundheit-Rathes. Diese für den Gebrauch der Mitglieder des Gesundheit-Rathes bestimmte, 1822 gestiftete, Bibliothek, enthält eine ausgezeichnete, sehr vollständige Sammlung älterer und neuerer Schriften, die in das Fach der öffentlichen Gesundheitspflege, der gerichtlichen und polizeilichen Medicin einschlagen. Durch eine stete Ergänzung werden alle in obigen Fächern erscheinende Schriften angeschafft und man kann mit Recht diese Sammlung eine der vollständigsten in ihrer Art nennen. Sollten Aerzte, Rechtsgelehrte u. s. w., Bücher aus derselben zu leihen wünschen, so haben sie sich an den Bibliothekar, Herrn Dr. Fricke, zu wenden. Der systematisch geordnete Cata-